

Schweiz-EU-Paradoxon



«Die Schweiz versucht wie jedes andere Land bewährte Standortvorteile zu schützen.»

Marco Felder, Leiter Steuern und Recht bei PwC Liechtenstein und ehemaliger Leiter der liechtensteinischen Steuerverwaltung

Das Verhältnis im Bereich der Steuern zwischen der Schweiz und der Europäischen Union ist regelmässig von Spannungen geprägt. Das Paradoxe dabei: Vielfach haben Schweizer Regelungen Vorbildfunktion für die EU und ihre Mitgliedsländer. Werden aber innerhalb der EU Regelungen oder Handlungen nach Schweizer Vorbild angestrebt oder umgesetzt, reagiert die Schweiz in der öffentlichen Wahrnehmung teilweise ablehnend.

Automatischer Informationsaustausch

So ist beispielsweise der automatische Informationsaustausch (AIA) mittlerweile beschlossene Sache. Die EU setzt den von der OECD entwickelten Standard für den AIA mit Wirkung ab 2017 um, die Schweiz ab 2018. Weniger bekannt: Die Schweiz verfügt innerstaatlich seit 2010 über einen funktionierenden AIA, welcher sich zwischen der Eidgenössischen Steuerverwaltung, den kantonalen Steuerbehörden sowie den Ausgleichs- und Verbandskassen der

AHV-IV abspielt. Der Endausbau des elektronischen Datenaustausches ist im laufenden Jahr geplant, jährlich sollen dann mehr als 1,5 Millionen Steuermeldungen papierlos versendet und empfangen werden. Obschon die Systeme sich unterscheiden, dürften die Gemeinsamkeiten im Zeitablauf überwiegen.

Steuerharmonisierung

Die Idee einer umfassenden Steuerharmonisierung innerhalb der EU ist mit dem Beitritt der osteuropäischen Länder in weite Ferne gerückt. Stattdessen arbeitet die EU an der gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage (GKKB). Diese beinhaltet einheitliche Regeln, die ein multinationaler Konzern optional beiziehen kann, um seine steuerpflichtigen Gewinne in den verschiedenen EU-Mitgliedsländern zu ermitteln. Unter dem GKKB-System hat der Konzern nur eine Steuererklärung für seine gesamten Aktivitäten in der EU einzureichen, was eine administrative Vereinfachung darstellt. Demgegenüber ist in der Schweiz bereits 1993 das Steuerharmonisierungsgesetz in Kraft getreten.

Finanztransaktionssteuer

Auch die Pläne zur flächendeckenden Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTS) innerhalb der EU beziehungsweise der gesamten Eurozone mussten im 2012 endgültig fallen gelassen werden. Die Einführung der FTS hätte vorgesehen, auf den Handel mit verschiedenen Finanzinstrumenten eine Steuer zu erheben. Stattdessen wurde die FTS seither einzig in gewissen EU-Mitgliedsländern eingeführt. Demgegenüber verfügt die Schweiz mit der Umsatzabgabe bereits seit 1973 über eine FTS.

Verwertung gestohlener Daten

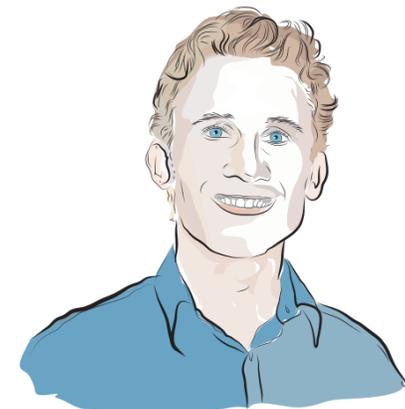
In den letzten Jahren haben verschiedene EU-Mitgliedsländer gestohlene Bankkundendaten steuerlich verwertet. Die Schweiz hat dagegen protestiert und die Rechtmässigkeit der Nutzung solcher Daten angezweifelt. Brisant: Das Bundesgericht hat bereits 2007 entschieden, dass die steuerliche Verwertung von zuvor bei einem Treuhänder in Liechtenstein gestohlenen Daten in einem Nachsteuerverfahren in der Schweiz zulässig ist. Auf dieser Basis wurden in der Schweiz rund 180 Steuerstrafverfahren durchgeführt.

Paradoxon

Die Liste an – hier sicher vereinfacht dargestellten – Beispielen liesse sich fortführen. Warum aber stört sich die Schweiz paradoxerweise an Regelungen oder Handlungen innerhalb der EU, die ihr innerstaatlich teilweise seit Jahren vertraut sind? Eine mögliche Antwort ist, dass die Schweiz wie jedes andere Land bewährte Standortvorteile zu schützen versucht. Nachdem die Schweiz im Steuerstreit mit der EU mittlerweile einen Kompromiss errungen hat und der Einführung des AIA nichts mehr entgegensteht, bietet sich mit der Unternehmenssteuerreform III nun die Gelegenheit, die Standortvorteile erneut auszubauen. Die jüngsten Entscheide des Schweizer Stimmvolks über die drei Volksinitiativen vom November 2014 stimmen zuversichtlich, dass die Schweiz ihre Wettbewerbsfähigkeit erfolgreich verteidigt.

Mit Dank an Pascal Kieber für die Mitwirkung

KOMMENTAR



Yves Hollenstein, Redaktor «Wirtschaft regional»

Die Beharrlichkeit des Notenbankers

«Verzeihen Sie, Herr Hildebrand, wäre es möglich, dass ich Ihnen ein paar Fragen stellen könnte?» Vorsichtig und mit respektvollem Abstand versuchte der Autor dieser Zeilen, den ehemaligen Nationalbankpräsidenten und jetzigen Vize-Chef des weltgrössten Vermögensverwalters BlackRock im Rahmen des Finance Forums in Vaduz zu einem Kurzinterview zu bewegen. Doch Philipp Hildebrand lehnte höflich, aber dem Zweifel jegliche Chance raubend, ab. Der Journalist kann sich immerhin damit trösten, dem wohl bekanntesten Schweizer Notenbanker die Hand geschüttelt zu haben. Vielleicht war es auch zu vermessen, zu glauben, Hildebrand würde sich auch nur mit irgendeinem Wort zum Entscheiden seines Nachfolgers Thomas Jordan und dessen Entscheid, den Euro-Mindestkurs aufzuheben, äussern.

Ein kleiner Trost: Auch Moderator Reto Lipp scheiterte im Gespräch mit Hildebrand mit ähnlichen Versuchen gleich mehrmals. Ja selbst Hildebrands Vater konnte nichts aus seinem Sohn herauskitzeln. Auch zu ihm sagte der Ex-Notenbankchef: «Papa, dazu sage ich selbst dir nichts!» Punkt. Hildebrand schwieg zu diesem Thema mit der gleichen Beharrlichkeit, wie er damals, als SNB-Chef, den Mindestkurs verteidigte. Dem Überbanker, Multimillionär und ehemaligen Spitzenschwimmer macht so schnell niemand etwas vor. Trotzdem: Farbe zu bekennen, ist kein Zeichen von Schwäche. Es hätte dem Auftritt von Philipp Hildebrand gut getan.

yhollenstein@medienhaus.li

Unternehmen und Organisationen in dieser Ausgabe

Bankenverband	1	Nestlé	11
Raiffeisen	1 und 11	Denner	11
«b_smart motel»	3	ThyssenKrupp	13
Bank Frick	3	Postfinance	13
Lippuner EMT	7	Amazon	13
TON	8	Google	14
Lüchinger Metallbau	10	Sika	14
SNB	11 und 14	Microsoft	15

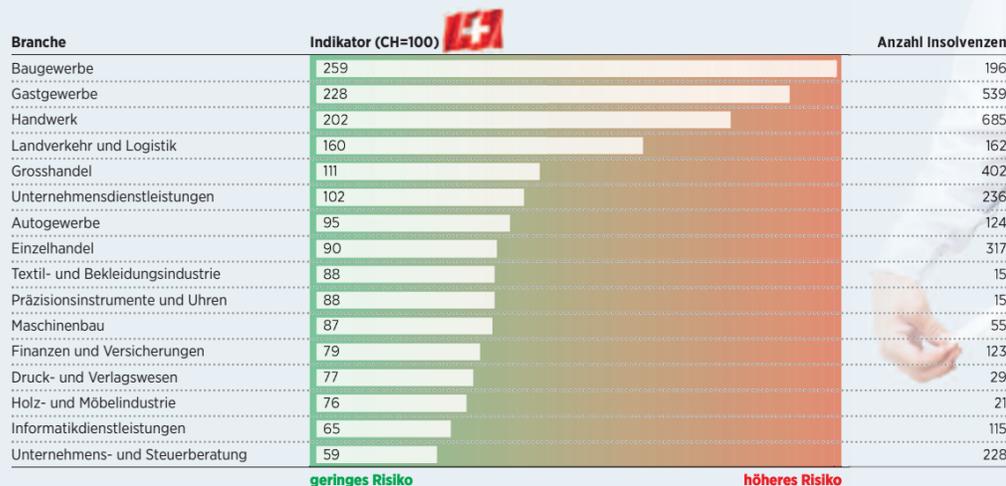
IMPRESSUM:

Herausgeber: Vaduzer Medienhaus AG
Geschäftsführer: Hugo Quaderer
Bereichsleiter Wirtschaft: Mark Walser
Chefredaktor: Stefan Lenherr (sl)
Redaktion: Kirstin Deschler (kid), Yves Hollenstein (hoy), Christian Koutecky (ky)
Redaktionsassistent: Denise Negele
Fotojournalisten: Daniel Schwendener, Daniel Ospelt, Elma Korac
Marketing/Verkauf: Patrick Flammer (Leiter), Mario Niederbichler, Kerstin Mühlebach (Innendienst)
Abonnentendienst: Esther Matt
Druck: SOPAG, 9469 Haag

Adressen: Vaduzer Medienhaus AG, Lova Center, Postfach 884, 9490 Vaduz, Tel. +423 236 16 16, Fax +423 236 16 17. Redaktion: Tel. +423 236 16 23; E-Mail: redaktion@wirtschaftregional.li; Inserate: Tel. +423 236 16 63, Fax +423 236 16 69, E-Mail: Inserate@wirtschaftregional.li; Abonnentendienst: Tel. +423 236 16 61, E-Mail: abo@wirtschaftregional.li, www.wirtschaftregional.li

CHART DER WOCHE

Konkursrisiko Insolvenzen im Verhältnis zum Bestand an Firmen in der jeweiligen Branche



Wirtschaftsregional Infografik: Ralph Vogt, Quelle: Bisnode 2014